

Ausführungsgrundsätze

Oktober 2025

Upvest ermöglicht ihren Kunden die Ausführung der Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach den folgenden Grundsätzen:

01. Ausführung von Aufträgen über die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren

Upvest führt Wertpapiergeschäfte nach seinen jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus.

Upvest bietet dem Kunden lediglich eine eingeschränkte Auswahl an handelbaren Wertpapieren sowie an Ausführungsplätzen und Ausführungswegen an. Dies ermöglicht Upvest, eine effiziente und kostengünstige Durchführung von Orders im Kundeninteresse anzubieten.

Upvest wählt diejenigen Ausführungsplätze aus, bei denen im Regelfall erwartet werden kann, dass sie im Interesse des Kunden eine gleichbleibend bestmögliche Ausführung unter Berücksichtigung des Gesamtentgelts ermöglichen. Eine Verpflichtung von Upvest, für jeden einzelnen Kundenauftrag stets das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, besteht dabei nicht.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausdrückliche Weisungen, sofern anwendbar, Upvest daran hindern können, die im Rahmen ihrer Grundsätze der Auftragsausführung vorgesehenen Maßnahmen zu treffen, um bei der Ausführung der betroffenen Aufträge das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Unter 03. werden die derzeit verfügbaren Ausführungsplätze aufgelistet.

Auf Grundlage der Ergebnisse ihrer Analysen legt Upvest im Rahmen des automatisierten Wertpapiergeschäfts in ihren technischen Systemen eine Reihenfolge der Ausführungsplätze für jede Kategorie von Finanzinstrumenten fest. Die Kundenaufträge werden entsprechend der festgelegten Reihenfolge an den jeweils bestmöglichen Ausführungsplatz weitergeleitet. Sollte dieser ausfallen, wird automatisch der nächste Ausführungsplatz in der Reihenfolge genutzt.

Upvest kann auch Aufträge an einem Ausführungsplatz ausführen, der außerhalb eines Handelsplatzes im Sinne von § 2 Abs. 22 WpHG liegt, etwa um die Handelbarkeit bestimmter Wertpapiere oder die Ausführung in einer bestimmten Währung zu ermöglichen. Upvest wird den Kunden vorher hierauf hinweisen. Damit können für den Kunden bestimmte Risiken verbunden sein: Anders als im börslichen Handel besteht keine Börsenaufsicht und die Kursfeststellung unterliegt keiner vergleichbaren Kontrolle. Zudem bestehen häufig vom Kontrahenten vorgegebene Mistradevereinbarungen, die dem Kontrahenten unter bestimmten Umständen eine Aufhebung und Rückabwicklung von Geschäften ermöglichen. Der Kunde kann die

jeweiligen Bedingungen hierfür (Mistradebedingungen) in der App einsehen. Der Kunde stimmt der Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes mit Ordererteilung ausdrücklich zu.

Für den Fall, dass der Kunde Upvest einen Auftrag zum Erwerb oder der Veräußerung von Anteilen an nicht börslich gehandelten Investmentfonds (z.B. Geldmarktfonds oder Dachfonds) erteilt, wird Upvest diesen in der Regel über einen Transfer Agenten ausführen.

02. Grundsätze von Upvest zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

a) Kommissionsgeschäfte

Um für den Kunden das bestmögliche Ausführungsergebnis bei Kommissionsgeschäften zu erzielen, richtet sich Upvest gemäß § 82 Absatz 3 WpHG bei der Auswahl der Ausführungsplätze nach dem sogenannten Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus dem Preis des Finanzinstruments sowie allen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammen.

Zu den bei der Ermittlung des Gesamtentgelts berücksichtigten Kosten gehören insbesondere:

- Gebühren und Entgelte des jeweiligen Ausführungsplatzes,
- Kosten für Clearing und Abwicklung, sowie
- sonstige Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind.

Darüber hinaus berücksichtigt Upvest – sofern diese Faktoren dazu beitragen können, das bestmögliche Gesamtergebnis für den Kunden zu erzielen – auch Kriterien wie Ausführungsgeschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang und Art des Auftrags, mögliche Marktwirkungen sowie qualitative Faktoren, wie z.B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Finanzinstrumentes.

Zur Bewertung und Sicherstellung der Ausführungsqualität vergleicht Upvest die erzielten Ergebnisse regelmäßig mit Marktdaten von einschlägigen Referenzmärkten.

Auf Basis dieser Analyse überprüft Upvest mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen ihre Ausführungsgrundsätze, um sicherzustellen, dass weiterhin das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erzielt wird. Eine wesentliche Änderung liegt vor, wenn ein Ereignis eintritt, das potenziell Einfluss auf die Fähigkeit hat, für den Kunden das bestmögliche Gesamtentgelt zu erzielen.

b) Festpreisgeschäfte

Diese Ausführungsgrundsätze gelten eingeschränkt, wenn Upvest Orders im Festpreisgeschäft ausführt. In diesem Fall richten sich die Pflichten von Upvest und Kunde unmittelbar nach der vertraglichen Vereinbarung. Bei einem Festpreisgeschäft erfüllt Upvest ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung durch das Stellen eines marktüblichen Preises. Steht das Angebot der Bank, die Order im Festpreisgeschäft auszuführen, gemäß der jeweiligen Anlageklasse (insbesondere dem Bruchteilsandel) in Konkurrenz zu anderen Handelsplätzen, wird das Angebot der Bank im Rahmen der Kriterien nach Ziffer 2. lit. a) dieser „Ausführungsgrundsätze“ wie ein externer Ausführungsplatz behandelt.

c) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds) zum von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegten Ausgabe- oder Rücknahmepreis unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs. Damit wird sichergestellt, dass Kunden ihre Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben können.

03. Auflistung der derzeit verfügbaren Ausführungsplätze

Kategorien von Finanzinstrumenten	Ausführungsplätze
Aktien (EUR denominiert)	Tradegate Exchange
	Quotrix (elektronisches Handelssegment der Börse Düsseldorf)
ETP (exchange-traded products) (EUR denominiert)	Tradegate Exchange
	Quotrix (elektronisches Handelssegment der Börse Düsseldorf)
Aktien (GBP denominiert)	J.P. Morgan
ETP (exchange-traded products) (GBP denominiert)	J.P. Morgan